



# ***meilenstein 2024***

Auszeichnung für ehrenamtlich Engagierte in der steirischen außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

## **Informationen zum *meilenstein 2024***

Mit dem ***meilenstein 2024*** werden ehrenamtlich engagierte Personen, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark tätig sind, ausgezeichnet.

Personen, die zumindest in den vergangenen drei Jahren (spätestens seit 2021) durchgehend in einer Organisation oder einem Verein für die steirischen Kinder bzw. Jugendlichen ehrenamtlich tätig waren und im genannten Zeitraum besonders herausragende Leistungen erbracht haben, werden im Rahmen der Veranstaltung „**Rampenlicht Jugendarbeit und mehr...**“ geehrt.

Die **Meilensteinverleihung 2024** findet am **2. Dezember 2024** in der Aula der Alten Universität Graz statt.

Kriterien für eine mögliche Auszeichnung mit dem ***meilenstein 2024***:

- Die Person ist ehrenamtlich in einem Verein/einer Organisation bzw. in einer Initiative des Steirischen Landesjugendbeirates und deren beratenden Mitgliedern, des Dachverbands der Offenen Jugendarbeit beziehungsweise im Fachstellennetzwerk engagiert.
- Die Person hat innerhalb der letzten drei Jahre (spätestens seit 2021) maßgeblich das Vereins-/Organisationsleben mitgestaltet, hat an Angeboten entscheidend mitgewirkt oder hat eine besondere Leistung für den Verein/die Organisation erbracht. (Eine aussagekräftige Begründung zur Nominierung ist bei der Antragstellung anzugeben.)
- Die **Nominierung** muss fristgerecht **bis 04. Oktober 2024** mit den vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden. Verspätete Einreichungen können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass je Verein/Organisation **NUR EINE** Person nominiert werden kann!

Jeder Mitgliedsverein und die beratenden Mitglieder des Landesjugendbeirates können jeweils eine Person nominieren.

Das Fachstellennetzwerk und der Dachverband der Offenen Jugendarbeit können insgesamt vier Personen aus ihren Mitgliedsorganisationen nominieren.

Die Auswahl der Personen, die beim Organisationskomitee ***meilenstein 2024*** eingereicht werden, obliegt den jeweiligen Vorständ\*innen/Geschäftsführer\*innen. Die Nominierungen werden von der jeweiligen Steuergruppe geprüft und Frau Landesrätin Simone Schmiedtbauer vorgelegt.

Nach der Prüfung wird sowohl der Organisation/dem Verein wie auch der nominierten Person bekannt gegeben, ob die Nominierung angenommen und diese Person mit dem ***meilenstein 2024*** geehrt wird.

---

Die „**Nominierung zum *meilenstein 2024***“ ist per Online-Formular bis spätestens **04. Oktober 2024** inklusive eines drucktauglichen (mind. 300dpi) Portraitfotos (Hochformat), drei weiteren Fotos (Querformat), die die nominierte Person „in Aktion“ zeigen, und eines drucktauglichen Logos der nominierenden Einrichtung unter folgendem Link <https://egov.stmk.gv.at/eform/Soziales/start.do?generalid=OI-MA-VA-NM&cancelurl=http://www.e-government.steiermark.at&sendurl=http://www.e-government.steiermark.at> einzureichen.

**Verspätete Einreichungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.**

---

## **Kontakt und weitere Informationen:**

A6-Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend  
Sabine Steuer  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
jugend@stmk.gv.at  
[www.jugendreferat.steiermark.at](http://www.jugendreferat.steiermark.at)